

Gemeinde Griebo

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: GRI-BV-062/2007 Aktenzeichen: eng - ve Datum: 25.04.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften												
Betreff: Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 187 n Ortsumfahrung Griebo" hier: Stellungnahme													
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
18.06.2007 Gemeinderat Griebo	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 16.6%; height: 20px;"></td> <td style="width: 16.6%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Griebo favorisiert die Variante 1 als nördlichste, oberhalb des Arensberges verlaufende Streckenführung.

Ganzer
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Die Gemeinde begründet die von ihr favorisierte Variante damit, dass die Streckenführung der Variante 1 am weitesten von der Gemeinde entfernt verläuft. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen erscheinen nicht ausreichend. Weiter wurde festgestellt, dass die multiplen Biberpopulationen nicht angemessen genug berücksichtigt wurden. Die Auswirkungen der Trassenführung 4 auf das Schutzgut Mensch fällt im Vergleich zu den übrigen Varianten insgesamt am ungünstigsten aus (Siehe auch Seite 37 der allgemein verständlichen Zusammenfassung gem. § 6 UVPG).

Anlagen:

Siehe ausgereichte Unterlagen zur Informationsvorlage GRI-INFO-061/2007 vom 29.05.2007.